2011-10-20

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/406/2011/II-EB**
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.10.2011				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	15.11.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.11.2011				
Stadtrat	öffentlich	14.12.2011				

Titel:

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschlussvorschlag:

Der anliegenden Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtpflege wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt, Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege ist zuletzt zur Fusion der Eigenbetriebe Stadtpflege Dessau und Roßlau geändert worden und seit dem 01.07.2007 in Kraft.

Die Neufassung der Betriebssatzung ist notwendig, um den Veränderungen des Landesrechtes zu entsprechen, den Betriebszweck zu aktualisieren und eine Vereinheitlichung der Satzungsfassungen aller städtischen Eigenbetriebe umzusetzen.

Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend erläutert.

1. Mit Beschluss der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vom 30. Januar 2007 wurde die Aufgabe der Budgetverwaltung zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung der Stadt Dessau-Roßlau zum 1. April 2007 zunächst auf Probe an den Eigenbetrieb Stadtpflege übertragen. Der Eigenbetrieb hat in der Folge gezeigt, dass die ordnungsgemäße Aufgabenabwicklung gewährleistet werden kann. Darüber hinaus wurde die Aufgabenübertragung und ihre Auswirkungen im Gutachten zur Analyse des Konsolidierungspotentials der Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau vom August 2008 untersucht und die Übergabe an den Eigenbetrieb Stadtpflege befürwortet.

   Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2008 die Wahrnehmung der Aufgabe öffentliche Straßenbeleuchtung durch den Eigenbetrieb Stadtpflege beschlossen.

   Aufgrund der Aufgabenerweiterung ist die Betriebsatzung hinsichtlich des Gegenstandes des Eigenbetriebes um die Budgetverwaltung der Haushaltsmittel Straßenbeleuchtung und die Durchführung von Ersatzinvestitionen zu erweitern.

2. Im Ergebnis der Untersuchung „Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadt Dessau-Roßlau“ durch das Büro Rödl & Partner GbR ist empfohlen worden, das Personal und die Aufgaben des Bereiches 65-12 Sachgebiet Grünflächen an den Eigenbetrieb Stadtpflege abzugeben. Vor diesem Hintergrund werden im Zuge der Aufgabenneuverteilung des Sachgebietes Grünflächen dem Eigenbetrieb Stadtpflege zum 1. Januar 2012

   - die Bestandsverwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen,
   - die Führung des Baumkatasters,
   - Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung,
   - Erhalt und Pflege des Baumbestandes,
   - Investitionsmaßnahmen im Bestand und
   - Beurteilung von Planungen aus Sicht des Unterhalts

   übertragen.

Die derzeit organisatorisch ungünstige Trennung in zwei unterschiedlichen Struktureinheiten der Aufgaben Grünflächenverwaltung im Amt und Grünflächenbewirtschaftung im Eigenbetrieb soll mit der Aufgabenbündelung im Eigenbetrieb Stadtpflege aufgelöst werden. Die Vermeidung der unterschiedlichen Unterstellungsverhältnisse und der räumlichen Trennung ermöglicht eine Optimierung der Aufgabenerfüllung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Einer der wesentlichen Grundsätze effektiver Verwaltungen besteht darin, die Aufgabenzuordnung verbunden mit materiell technischer Ausstattung in eine Hand zu legen und innerhalb der Struktur auch die Kontrolle zu organisieren.

Als Vorteil wurden die Planung der neuen Flächen und das Flächenmanagement der vorhandenen Grünanlagen aus einer Hand benannt. Die Aufgabenübertragung ist weiterhin als Aufgabe im Projektbuch der Stadt Dessau-Roßlau in Vorbereitung der Einführung der Doppik benannt. Bei der Einführung der Doppik soll Haushaltskonsolidierung durch straffere und effizientere Organisationsstrukturen, Reorganisation auf Basis der Produkte, einheitliche Verantwortlichkeiten für Ergebnisse und Ressourcen erzielt werden.

Im Hinblick auf die Aufgabenübertragung ist der Gegenstand des Eigenbetriebes zu erweitern.

3. Im Auftrag der Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau wurden im Jahr 2008 die städtischen Beteiligungen durch das Wirtschaftsberatungsunternehmen Rödl & Partner auf Konsolidierungspotentiale für den städtischen Haushalt untersucht.

Im Zuge dieser Analyse wurde festgestellt, dass die Übernahme der „Fäkalienentsorgung“ durch den DVV-Konzernverbund denkbar wäre. So erfüllt die DESWA GmbH die Aufgabe der Abwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau. Grundlage für die Übertragung der Aufgabe war im Wesentlichen, dass die zu entsorgenden Mengen aufgrund des zunehmenden Anschlusses von Grundstücken an die zentrale Abwasserbeseitigung bereits seit Jahren stark rückläufig sind. Die nunmehr geringen Entsorgungsmengen konnten vom Eigenbetrieb nicht mehr wirtschaftlich eingesammelt werden.
Ab dem 01.01.2010 wurde die Entsorgung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen im Interesse günstiger Gebühren für die Bürger an ein fachkundiges, zuverlässiges und leistungsfähiges Unternehmen vergeben. Dazu wurde eine Vergabe gemäß Beschlussvorlage DR/BV/345/2009/II-EB durchgeführt. Die Aufgabe der Fäkalienentsorgung wurde an die DESWA GmbH übertragen, die sich zur Erfüllung des beauftragten Unternehmens bedient. Lediglich die Abrechnung der Leistungen gegenüber dem Gebührenpflichtigen ist beim Aufgabenträger verblieben. Damit kann die Kontrolle des Vertragspartners besser gewährleistet werden.

Aufgrund der Aufgabenübergabe an die DESWA ist die Fäkalienentsorgung aus dem Gegenstand des Betriebes zu streichen.

4. Im zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts, Artikel 4 ergeben sich Veränderungen bezüglich des Eigenbetriebsgesetzes.

   Im Zuge der Umsetzung dieser Gesetzesänderungen in der Betriebssatzung wurde der § 7 „Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Jahresabschluss“ der Betriebssatzung neu gefasst und der § 8 „Kassen-, Finanz- und Kreditwirtschaft“ neu in die Satzung aufgenommen.

5. Alle weiteren Änderungen, wie insbesondere die Einfügung der § 6 „Vertretung“ und § 9 „Gleichstellung“ dienen der Klarstellung bereits vorhandener Regelungen und der Vereinheitlichung der Satzungstexte der Eigenbetriebe der Stadt Dessau-Roßlau.

Anlage 2: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage3: Synopse Betriebssatzung